Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Donnerstag den 7. Februar 1856. Nr. 64

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Triest, 6. Februar. Der fällige Dampfer aus der Levante ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 28. v. M. Nach denselben hätte die Pforte die Beschlüsse der Reformkonferenz, darunter Trennung der geistlichen und weltlichen Macht der armenischen und griechischen Kirche und Zulässigkeit der Christen zu allen Staats-Aemtern, genehmigt. — Ferner wird gemeldet, daß der deutsch-englischen Fremdenlegion Marschbefehl nach der Krim zugegangen sei.

Paris, 6. Februar, Nachmittags 3 Uhr. An der Börse wollte man als sicher wissen, daß künftigen Montag die Bevollmächtigten Rußlands eintreffen würden. Die 3pCt. eröffnete zu 72, 60, wich auf 72, 50, hob sich wieder auf 72, 95 und schloß zu diesem Course bei mittelmäßigen Umsätzen, aber in sehr fester Haltung. Industrie-Papiere waren ebenfalls ziemlich fest. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91, von Mittags 1 Uhr 91⅛ gemeldet. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 72, 95. 4½pCt. Rente 96, 50. 3pCt. Spanier 38½. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 857, —. Credit-Mobilier-Aktien 1555.

London, 6. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die 3pCt. Rente aus Paris von 1½ Uhr war 72, 65 eingetroffen.

Consols 90¾. 1pCt. Spanier 23⅞. Mexikaner 20½. Sardinier 90. 5pCt. Russen 104½. 4½pCt. Russen 92.

Wien, 6. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Stille; Nordbahn-Aktien steigend. - Schluß-Course:

Silber-Anleihe 87. 5pCt. Metall. 84. 4½pCt. Metalliques 74. Bank-Aktien 1034. Nordbahn 245¼. 1839er Loose 137. 1854er Loose 104¾. National-Anlehen 86⅜. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 243½. Bank-Int.-Scheine 260. Credit-Akt. 283. London 10, 2v. Augsb. 106¼. Hamburg 77¾. Paris 124. Gold 11½. Silber 7½.

Frankfurt a. M., 6. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Eisenbahn-Aktien höher, österreichische Effekten flauer. — Schluß-Course:

Neueste preußische Anleihe 114. Preußische Kassenscheine 104⅝. Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien —. Friedrich-Wilhelms-Nordb. 61. Ludwigshafen-Berbach 158⅞. Frankfurt-Hanau 76. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88¾. London. Wechsel 119⅛. Paris. Wechsel 93¾. Amsterdamer Wechsel 100⅜. Wiener Wechsel 112¾. Frankfurter Bank-Antheile 121⅝. Darmst. Bank-Aktien 306. 3pCt. Spanier 38¾. 1pCt. Spanier 24⅛. Kurhessische Loose 39¼. Badische Loose 47⅛. 5pCt. Metalliqu. —. 4½pCt. Metall. 70. 1854er Loose 99. Oesterreich. National-Anlehen 81. Oesterreichisch-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 270. Oesterreichische Bank-Antheile 1153. Oesterreichische Credit-Aktien 135.

Hamburg, 6. Februar, Nachmitt. 2½ Uhr. Börse im Ganzen stiller, österreichische Effekten vernachlässigt. Credit-Aktien 139. Staats-Eisenbahn-Aktien 840. Neue Stieglitz 89½. — Schluß-Course:

Preußische 4½pCt. Staats-Anleihe 100½. Preuß. Loose 113¾. Oesterreichische Loose 118¾. 3pCt. Spanier 36⅞. 1pCt. Spanier 22⅞. Englisch-russische 5pCt. Anleihe —. Berlin-Hamburger 114. Köln-Mindener 167½. Mecklenburger 56. Magdeburg-Wittenberge 50. Berlin-Hamburg 1. Priorität 102¼. Köln-Minden 3. Priorität 90. Diskonto — pCt.

Getreidemarkt. Weizen sehr flau. Roggen sehr flau. Oel sehr flau, pro Februar 30½, pro Mai 29, pro Oktober 26½. Kaffee unverändert. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 6. Februar. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 5. Februar. Die wiener Correspondenz des „Constitutionnel“ theilt mit, daß die Westmächte gleichfalls die Suspension der Feindseligkeiten anbefohlen hätten.

Marseille, 4. Februar. Der hier eingetroffene Indus hat Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 24. Januar mitgebracht. Die Nachricht von den Friedens-Präliminarien verursacht fortwährend in der ganzen Türkei ein allgemeines Erstaunen. Die Konferenzen in Bezug auf die Rajahs sind beendigt. Eine vorbereitende Arbeit ist abgefaßt worden und wird nächstens den Verbündeten Mächten mitgetheilt werden. Nächstens werden andere Konferenzen wegen aller Punkte, die sich auf die Organisation der Donaufürstenthümer beziehen, abgehalten werden. Der sardinische Minister bereitet sich vor, nächsten Montag abzureisen. Das „Journal de Constantinople“ versichert, dieser Diplomat sei von seiner Regierung abberufen worden, um an Berathungen von hoher Wichtigkeit Theil zu nehmen. Während der Abwesenheit des Hauptes der Gesandtschaft wird der Marquis de la Minerva die Funktionen eines Geschäftsträgers versehen. Die cirkassische Deputation ist nach Trapezunt zurückgereist. Die Baschi-Bozuks haben in Schumla neue Unordnungen begangen und der General Shirley ist herbeigerufen worden, um diese undisciplinirte Bande zu unterdrücken und sie zum Gehorsam zu bringen. Die „Presse d'Orient“ veröffentlicht Nachrichten aus Sebastopol, die bis zum 19. Januar gehen. An diesem Tage war der General Leboeuf von Kinburn dahin gekommen und man kannte die friedlichen Nachrichten noch nicht. Man meldet, daß der französische Vertreter am persischen Hofe, Bourrée, mit dem Schah auf einem sehr guten Fuße steht, und daß er sich anstrengt, die kürzlich mit dem englischen Gesandten entstandenen Schwierigkeiten auszugleichen. Der submarinische Telegraph nach der Krim ist wieder zerrissen. Es wird schwer halten, ihn wieder herzustellen und man hat erkannt, daß es unmöglich ist, es jetzt zu versuchen.

Marseille, 5. Februar. Der Dampfer „Euphrat“ ist aus der Levante eingetroffen und überbringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 28sten und aus der Krim vom 26sten v. M.

London, 4. Februar, Abends. In der heutigen Oberhaus-Sitzung verlangten die Lords Ellenborough und Derby die Vorlegung der auf den Fall von Kars bezüglichen Dokumente.

Die „Times“ veröffentlicht heute einen Leitartikel, in welchem gesagt wird, man erwarte von einem Tage zum andern den Minister der Vereinigten Staaten in England, Buchanan, abberufen zu sehen und die Nachricht zu erhalten, daß der englische Minister in Amerika, Crampton, Washington verlassen habe. Der Artikel ist sehr kriegerisch, doch die „Times“ beklagt die mögliche Eventualität eines Krieges mit den Vereinigten Staaten nicht weniger. — Lord Clarendon wird den 15. oder 17. Februar nach Paris abreisen.

Preußen.

Berlin, 6. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Oberlehrer Keßlin am Lyceum zu Wernigerode und dem praktischen Arzte Kottmann zu Delbrück im Kreise Paderborn, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Kreis-Wundarzte Gaulke zu Insterburg, die Rettungs-Medaille am Bande; dem Ober-Tribunals-Vice-Präsidenten Dr. Götze, den Charakter eines Wirklichen Geheimen Ober-Justizraths; desgleichen den Staatsanwalts-Gehilfen, Obergerichts-Assessor Sterling und Gerichts-Assessor Meyen hierselbst den Charakter als Staatsanwalt zu verleihen; ferner mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25. Dezember pr. dem Marine-Hafenbau-Direktor Wallbaum die nachgesuchte Dienstentlassung zu ertheilen und mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15. Januar c. in dessen Stelle den Bau-Inspektor Göcker zum Marine-Hafenbau-Direktor mit dem Range eines Raths IV. Klasse zu ernennen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist nach Dresden abgereist.

Berlin, 5. Februar. [Landtag.] Daß in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses die beiden auf Abänderung der Art. 76 und 107 der Verfassung gerichteten Anträge mit so entschiedener Majorität verworfen worden sind, hat eine gewisse Sensation erregt, weil man ganz das Gegentheil erwartet hatte. Allerdings betrafen diese Abänderungen nur zwei mehr formelle und deshalb untergeordnete Punkte: Verlegung des Beginnes der jährlichen Landtags-Sessionen auf den Januar, und Abkürzung der zwischen den beiden Abstimmungen über Verfassungs-Aenderungen vorgeschriebenen 21tägigen Frist; allein die allgemein verbreitete Ansicht über die Bereitwilligkeit der Rechten des Abgeordnetenhauses zu jeder Abänderung der Verfassung, welche durch die wenige Tage vorher mit überwiegender Majorität votirte Abänderung der Art. 42 und 114, sowie durch den Umstand bestätigt schien, daß die Verfassungs-Kommission mit allen gegen eine Stimme sich für jene beiden Anträge erklärt hatte, schien auch dieser letzteren die Zustimmung des Hauses zu sichern. Indessen sind in der That beide Fälle an sich so verschieden, daß sie ihre Erklärung in der Sache selbst finden. Bei den Artikeln 42 und 114 handelte es sich um eine Gesetzvorlage der Regierung und um prinzipielle, in die Gesetzgebung tief eingreifende Fragen; bei den Artikeln 76 und 107 dagegen um aus dem Schooße des Hauses hervorgegangene Vorschläge, gegen welche sich die Regierung, obwohl sie billigend, doch im Wesentlichen passiv verhielt, so daß sie von ihren Anhängern als s. g. offene Fragen betrachtet wurden; sie betrafen ferner nicht Prinzipien, sondern fanden ihr Motiv nur in Rücksichten einer angeblichen Zweckmäßigkeit, nicht in einem klar dargelegten Bedürfnisse. — Immer aber ist von dem Resultate der Abstimmung Akt zu nehmen, weil sie in anerkennungswerther Weise die Supposition einer der Majorität des Abgeordnetenhauses beiwohnenden tendenziösen Hinneigung zu Verfassungs-Aenderungen widerlegt, und die Möglichkeit in Aussicht stellt, daß auch die Wagener'schen, auf die Aufhebung der Artikel 4 und 12 gerichteten Anträge ein gleiches Schicksal haben können. Endlich aber bestätigen sie die von uns schon früher aufgestellte Behauptung, daß die unter dem Titel: Grundsätze der konservativen Partei erschienene Broschüre keineswegs ein Programm der Rechten, sondern nur das der v. Gerlach-schen, ungefähr 30 Mitglieder zählenden Partei enthalte. — In dem Herrenhause ist neuerdings die Statthaftigkeit einer Restriktion bei der Ableistung des im Art. 108 der Verfassung: „Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamte leisten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams und beschwören die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung“ vorgeschriebenen Eides zur Sprache gebracht worden. In einem früheren Falle (Session 1852 bis 1853), in welchem ein dem aktiven Militärstande angehöriges Mitglied der ersten Kammer sich den Zusatz erlaubte: „Ich N. N. als Abgeordneter schwöre“, hatte die Kammer diesen Zusatz als unzuläßig erklärt. Ein ähnlicher Fall lag gegenwärtig vor. Ein Mitglied des Herrenhauses, welches als Unterthan bei der Huldigung und als Soldat den Eid der Treue und des Gehorsams dem Könige geleistet, glaubte, den Eid auf die Verfassung nicht leisten zu können, ohne seiner beiden bereits geleisteten Eide Erwähnung zu thun und deren Inhalt aufrecht zu erhalten, da ohne eine solche Bezugnahme in näherer oder entfernterer Zukunft in seinem Innern eine sein Gewissen beschwerende Unklarheit entstehen könne. Die Geschäfts-Kommission sprach sich in dem von ihr hierüber erstatteten Berichte einstimmig gegen die Zulässigkeit jedes Zusatzes bei der Eidesformel aus, weil Art. 108 den materiellen Inhalt des Eides genau angebe, und eine durch Weglassung oder durch Zusätze herbeigeführte Abänderung schon deshalb unzulässig sei, weil in einer solchen eine Verletzung der Verfassung selbst liegen würde. Sie empfahl deshalb dem Hause zu beschließen: „daß der zu leistende Eid auf die Verfassung nur in der bisher stets üblich gewesenen Weise geleistet werden könne, und jede Abänderung des wörtlichen Ausdrucks desselben durch einen anderen Zusatz, als denjenigen, welcher die dem religiösen Bekenntnisse aussprechende Bekräftigungs-Formel enthält, unzulässig sei“, ein Antrag, welchem das Herrenhaus in der Sitzung vom 1. Februar zugestimmt hat. — In Veranlassung einer von dem Justiz-Kommissarius a. D. Pfeil an das Abgeordnetenhaus gegen das Fortbestehen der allgemeinen Wechselfähigkeit gerichteten Petiton hat sich die Komission für Handel und Gewerbe mit allen gegen eine, des Abg. Wagener, Stimme gegen jede hierauf bezügliche Aenderung der Wechselordnung ausgesprochen. Nach dem Berichte hatte ein im Jahre 1854 von dem letztgedachten Abgeordneten gestellter Antrag: „die Wechselfähigkeit bezüglich der Handwerker und Ehefrauen zu beschränken“, Gegen-Petitionen der Obermeister der magdeburger Innungen und der berliner Handwerker hervorgerufen, in denen geltend gemacht wurde, daß die allgemeine Wechselfähigkeit auch für Handwerker als überwiegend vortheilhaft geschätzt und beibehalten werden müsse. Dies wird von der Kommission näher ausgeführt und auch der Kommissarius des Justizministers hat sich entschieden gegen den Antrag des Petenten erklärt,

Berlin, 6. Februar. [Hofnachrichten.] Mit dem gestern bei Ihren königlichen Majestäten stattgefundenen Feste endeten die diesjährigen Karnevals-Feierlichkeiten. Es waren zu demselben gegen 1700 Einladungen erlassen worden. Der Ball, welcher wiederum im weißen Saale statt hatte, begann bald nach 9 Uhr und wurde von des Königs Majestät mit Ihrer königl. Hoheit der Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, von Ihrer Majestät der Königin mit Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen durch eine Polonaise eröffnet. Das Fest endete bald nach 12 Uhr. (St.-Anz.)

Ihre Majestäten der König und die Königin geruhten der vorgestrigen Vorstellung des Kunstreiter-Direktors Renz beizuwohnen. — Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag die gewöhnlichen Vorträge entgegen und empfingen darauf, wie wir vernehmen, einige höhere Militärs und andere hochgestellte Personen. — Gestern Mittag war bei Ihren Majestäten Diner, an welchem die hier anwesenden hohen Gäste aus Mecklenburg, so wie auch Se. königl. Hoheit der Prinz Regent von Baden Theil nahmen. — Gestern Abend war bei Ihren Majestäten Ball. — Zu dem großen Hofball, welcher beim Schlusse des Karnevals den 5. d. M., von Ihren Majestäten dem Könige und der Königin im königl. Schlosse gegeben wurde, waren auch alle diejenigen Mitglieder des Hauses der Abgeordneten geladen, die früher ihre Visitenkarten beim Ober-Hofmarschall Grafen v. Keller abgegeben hatten. — Vorgestern Abend fand bei dem königl. sächsischen Gesandten Grafen v. Hohenthal Bal en costume statt. Der Ball war außerordentlich glänzend und das diplomatische Corps sehr zahlreich vertreten. — Bei dem Zahlungsverbot von fremdem Papiergeld unter 10 Thlr. herrscht im gewerbtreibenden Publikum auch hier die irrige Meinung, daß dieses Verbot auf Thalerscheine inländischer Stadtbankscheine, wie z. B. auf die von Breslau, ebenfalls Bezug hätte, weshalb es häufig der Fall ist, daß solche hier bei Zahlungen zurückgewiesen werden. Wahrscheinlich giebt die dunkle Farbe dieses inländischen städtischen Papiergeldes zu diesem Irrthum Veranlassung, da man hier nur im Verkehr an die weißen königl. preuß. Kassenanweisungen gewöhnt ist. (Zeit.)

Außer der durch den Abgang des Grafen von Zedlitz-Trützschler erledigten Ober-Regierungsrathsstelle in Breslau werden, wie wir hören, auch bei einigen andern Regierungen die Stellen von Abtheilungsdirigenten in nächster Zeit zu besetzen sein. — Der Hauptmann v. Knorr vom 6. Jägerbataillon ist, wie wir hören, zur Dienstleistung als Adjutant bei Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Altenburg kommandirt worden, und befindet sich zur persönlichen Meldung hier anwesend. — Außer dem Sekonde-Lieutenant v. Salpius II. vom Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment, welcher, wie gestern mitgetheilt, der Gesandtschaft in Rom attachirt worden, ist, wie wir hören, auch der Lieutenant v. Colomb vom 7. Husaren-Regiment auf ein Jahr zur Gesandtschaft in Rom kommandirt. — Die nächste Generalversammlung der Vorstände der mitteldeutschen Eisenbahnen findet im April in Leipzig statt. — Von Kohlfurt nach Görlitz und von Köln nach Bonn sind Telegraphenlinien hergestellt, und in Görlitz bez. Bonn Stationen errichtet worden, welche vom 15. Februar ab dem öffentlichen Verkehre übergeben werden. (N. Pr. Z.)

(Preuß. Corr.) Die bis jetzt bestehenden Berggesetze haben sich dem immer steigenden Aufschwunge des inländischen Bergwerksbetriebes gegenüber als unangemessen erwiesen. Sie beschränken nicht allein die zu einem großartigen Betriebe erforderliche Ausdehnung der Grubenfelder, sondern geben auch durch die verschiedene Art der Vermessung derselben Veranlassung zu Feldesstreitigkeiten, die zum großen Schaden aller beim Bergbau betheiligten Interessen nur durch langwierige Prozesse entschieden werden können. Diesen Mißständen soll ein neu ausgearbeiteter Gesetz-Entwurf, betreffend die Berg-Eigenthums-Verleihung und Bestimmung der Grubenfelder für den ganzen Umfang der Monarchie mit Ausschluß der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile, abhelfen, welcher in Folge allerhöchster Ermächtigung dem gegenwärtigen Landtage zur Berathung zugegangen ist. — Zum Zwecke der Heranbildung von Offizieren zu den höheren Befehlshaberstellen in der Armee ist allerhöchsten Orts eine Erweiterung der Uebungsreisen der Generalstabs-Offiziere in der Art angeordnet worden, daß zu diesen Reisen auch eine Anzahl gehörig vorbereiteter Linien-Offiziere aller Chargen vom Regiments-Kommandeur abwärts herangezogen wird. Zur Deckung der dadurch entstehenden Kosten ist ein entsprechender Ansatz in dem diesjährigen Etat gemacht worden. — Nach den vorjährigen Durchschnittsrechnungen betrugen die jährlichen Unterhaltungskosten eines Remonte-Pferdes in den Depots während der Zeit des Bestehens dieser bis ult. 1853: 45 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. und der durchschnittliche Ankauf-Preis eines Remonte-Pferdes incl. der Ankaufs-Unkosten war im Jahre 1853 gewesen: 1?5 Thlr. 12 Sgr., so daß ein Pferd bei der Einstellung in die Armee gekostet hatte: 150 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. Nach dem diesjährigen Etat steigerten sich die Kosten eines Pferdes bei der Einstellung auf 154 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. Die durchschnittlichen Unterhaltungskosten betrugen bis Ende 1854 zwar nur 42 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., also 3 Thlr. 4 Pf. weniger; aber die Ankaufs-Unkosten waren im Jahre 1854 durchschnittlich für jedes Pferd 112 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. oder 6 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. mehr. — Des Königs Majestät hat den von dem in Köln verstorbenen Kaufmann Johann Heinrich Claren der dortigen Stadtgemeinde gemachten Zuwendungen, bestehend a) in einem Kapital von 2400 Thlrn. für den Fonds der katholischen Armenschulen daselbst und b) in zwei Bildern für das Museum ebendaselbst, die landesherrliche Genehmigung ertheilt.

(Pr. Corr.) Des Königs Majestät haben unterm 4. Februar d. J. den von der Familie von Schwerin in Folge allerhöchster Kabinetsordre vom 12. Oktober v. J. präsentirten Erb-Küchenmeister von Alt-Vorpommern, Kammerherrn Grafen Victor von Schwerin auf Schwerinsburg, zum Mitgliede des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen. — Die Nothwendigkeit einer Ausdehnung der Befestigungen von Spandau ist seit längerer Zeit schon anerkannt, und zu diesem Behufe sind umfassende Projekte ausgearbeitet worden, deren Ausführung bisher nur wegen Mangel an Fonds nicht hat näher getreten werden können. Die Sicherstellung der in den letzten Jahren bei Spandau ausgeführten, zum Theil noch in der Ausführung begriffenen Etablissements der Gewehrfabrik, der Zündhütchen-Fabrik und der Geschützgießerei machten es indeß unerläßlich, jene Entwürfe nicht länger ruhen zu lassen und die zum Umschließung, resp. Sicherung dieser wichtigen Etablissements erforderlichen Befestigungs-Anlagen ohne weiteren Verzug in Angriff zu nehmen. Zu diesen Anlagen gehören die Befestigung des Stresows und die Korrektur des Ravelins Nr. 4 der Stadtbefestigung, sowie der Bau mehrerer detachirter Werke. Mit Rücksicht auf die dringende Nothwendigkeit haben daher auch des Königs Majestät, mittelst allerhöchster Ordre vom 19. Mai 1855, das Kriegs-Ministerium ermächtigt, aus dem demselben zur Disposition gestellten extraordinären Kredit, die Summe von 150,000 Thalern zu entnehmen, um damit die Erbauung von 5 Reduits als Kern der Stresow-Befestigung unverzüglich zur Ausführung zu bringen. Der Bau dieser Reduits und somit auch der der Stresow-Befestigung ist demgemäß bereits im Gange.

Deutschland.

Itzehoe, 1. Februar. Es geschah wohl nicht ohne Absicht, daß der Präsident der Ständeversammlung die Schlußverhandlung über

die auf Grundlage der Proposition des Baron Blome von dem betreffenden Ausschusse befürworteten Anträge bis heute verschob. Er wollte, daß man nicht irgendwie aus einer raschen Förderung der Sache den Grund schöpfe, die Versammlung einer Uebereilung anzuklagen. Deshalb hatte er auch bereits in der Vorberathung den Ausschuß aufgefordert, ihm doch über gewisse Punkte, welche ihm im Berichte nicht hinreichend klar dargelegt und begründet zu sein schienen, Auskunft zu geben. Diese Punkte waren folgende; 1) Wodurch die Aeußerung motivirt sei, daß der Minister die Justiz unter die Administration gestellt habe? Friederici antwortete darauf im Namen des Ausschusses mit Berufung auf § 2 der Verfügung vom 19. Mai v. J., die Organisation der Administration und Justiz in der Herrschaft Pinneberg betreffend. Der Präsident fragte nun weiter, 2) worauf sich der Vorwurf beziehe, daß der Minister die kollegialische Justizverwaltung in der Stadt Kiel unter die Aufsicht einer Militärperson gestellt habe? Friederici verlas in Beantwortung dieser Anfrage den § 11 des betreffenden Gesetzes. 3) Welche unerlaubten Polizeimaßregeln der Minister zur Einführung der Reichsmüuze getroffen habe? Friederici: Der Departementschef v. Thaden habe seine bekannte Rundreise auf Grund eines ihm ertheilten Kommissoriums des Ministers unternommen. Dasselbe habe dem genannten Departementschef die ausgedehntesten Befugnisse ertheilt, alle Mittel, die er zur Förderung der Einführung der Reichsmünze für geeignet ansehe, anzuwenden. Die Folge davon seien die Androhung willkürlicher Strafen und die Revision der Kassen und Bücher von Kaufleuten gewesen, Zwangsmaßregeln, die unerlaubt seien. Der Präsident erwiderte darauf, daß doch noch nicht ausgemacht sei, ob diese Maßregeln auch vom Minister selbst ausgegangen seien, da eine mit seinem Namen gezeichnete Verfügung darüber nicht existire. 4) Ob der Ausschuß nähere Kunde davon habe, daß der Minister einen Ober-Appellationsgerichtsrath gegen den einstimmigen Rath aller anderen Mitglieder dieses Gerichts ernannt habe? Friederici: Diese Behauptung stütze sich auf Angaben, gegen deren Zuverlässigkeit er keinen Zweifel hege, jedoch sei er bereit zu widerrufen, wenn der königl. Kommissar die Behauptung aufstellen wolle, daß es sich damit nicht so, wie angegeben, verhalten habe. Der königl. Kommissar: Ihm sei über die betreffende Angelegenheit nichts bekannt. 6) Ob es die Ansicht des Ausschusses sei, daß die beliebige Entlassung von Justizbeamten nicht zu den Prärogativen der Krone gehöre? Friederici: Es sei allerdings das seine Ansicht und berufe er sich zum Beweise dafür auf die anerkanntesten deutschen Staatsrechtslehrer; von den einheimischen Juristen wolle er hier nur den Ober-Appellationsgerichts-Rath Francke nennen, den ja der Minister gewiß als eine Autorität gelten lassen werde, da er ihn gegen den Rath aller bisherigen Mitglieder zum Mitgliede des höchsten Gerichtshofes des Landes ernannt habe. Auch könne er sich auf König Frederic VII. berufen, der in dem Grundgesetz für das Königreich Dänemark ausdrücklich einen Paragraphen erlassen habe des Inhalts, daß kein Richter entlassen oder gegen seinen Willen versetzt werden könne. Gehörte das Recht der beliebigen Entlassung von Justizbeamten zu den Prärogativen der Krone, so müßte dasselbe in Dänemark so gut gelten wie in Holstein, da die Krone gemeinsam für alle Landestheile sei. Nach einer weiteren Erörterung zwischen dem Präsidenten und dem Berichterstatter dankte der erstere für die gegebenen Aufklärungen, welche jedem Mitgliede die Beurtheilung der Sachlage wesentlich erleichtern würden. — So weit war man also bereits in der Vorberathung gekommen. Als nun heute die Schlußverhandlung eröffnet worden sollte, richtete der Präsident folgende Ansprache an die Versammlung:

Der von der Versammlung erwählte Ausschuß hat eine wider den Minister bei Sr. Majestät dem Könige einzureichende Beschwerde und die Anklage bei dem Ober-Appellationsgerichte beantragt. Zu beiden hat die Ständeversammlung ein verfassungsmäßiges Recht; jedes einzelne Mitglied der Versammlung aber hat die ernste Pflicht, sich zu prüfen, ob nunmehr von diesem Rechte Gebrauch zu machen sei. Die Beschwerde ist nicht gegen die eine oder die andere Regierungshandlung des Ministers gerichtet; sie betrifft vielmehr das ganze Gebiet seiner Verwaltung. Eine solche Beschwerde, meine Herren, enthält den Ausspruch, daß die Stände des Landes kein Vertrauen zu dem Manne haben, dem Se. Majestät der König sein höchstes Vertrauen geschenkt hat; es liegt in ihr die Klage, daß ein böser Geist zwischen König und Unterthan getreten ist. Die Anklage vor dem höchsten Gerichtshofe des Landes ist nicht minder bedeutungsvoll; denn wird sie beschlossen, so sprechen die Stände des Landes damit aus, daß der Minister das Vertrauen des Königs getäuscht und seine Macht zum Unsegen des Landes gemißbraucht habe. Die Anklage, meine Herren, hat den Zweck, den Minister vor dem Könige zu entlarven, ihn und sein System zu stürzen und ein anderes System an dessen Stelle zu setzen. Das ist eine sehr ernste Sache. In dem Augenblicke, wo Sie zur Abstimmung schreiten, mache ich Sie auf die hohe Wichtigkeit des Tages aufmerksam und mahne Sie an Ihre Verantwortlichkeit. Das Land blickt mit dem Vertrauen auf Sie. daß Sie nicht der Stimme der Leidenschaft Gehör geben, sondern mit Bedacht und Ueberlegung, ohne Menschenfurcht, aber voll Gottesfurcht ihren Beschluß fassen. Gehen Sie mit Ernst an die ernste Sache, thun Sie Ihre Pflicht gegen den König und das Land und möge Gott Ihnen dazu Kraft verleihen!

Nach dieser Ansprache erhob sich Baron Blome und forderte den Abgeordneten Bargum auf, mit der von ihm für die Schlußverhandlung angekündigten Vertheidigung des Ministers hervorzutreten. Bargum entsprach sofort dieser Aufforderung in einer Rede, die nicht weniger als anderthalb Stunden dauerte. Sein Vortrag war unleugbar ein vortreffliches Stück Arbeit für einen Advokaten, aber die Worte verhallten in der Versammlung, ohne einen tieferen Eindruck zurückzulassen. Bargum unterließ nicht dem Baron Blome und seiner Partei vorzuwerfen, daß sie nur aus egoistischen Motiven den Kampf gegen die jetzigen Minister begonnen hätten und daß sich deshalb auch Niemand blenden lassen werde von der Standarte, die von dem Antragsteller so hoch erhoben werde. Mit großer Schrift sei allerdings auf dieser Standarte das Wort: „Landesrechte" zu lesen, das forschende Auge sehe aber dahinter das Wörtchen: „Standesrechte" hervorgucken. Gegen Bargum sprachen dann Rötger, Friederici und Baron Blome. Die Rede des letzteren war weniger lang als ernst, eindringlich und nachdrucksvoll. Er schloß, indem er auf die Abstimmung hinwies, mit den Worten: „Das Land erwartet, daß Jedermann seine Pflicht thun werde." — Darauf wurden die Tribünen geräumt, der königl. Kommissar verließ den Saal und man schritt zur Abstimmung. Das Resultat ist folgendes: Beschlossen wurde erstens mit 40 Stimmen gegen 7: „daß der Minister wegen des ganzen von ihm befolgten Regierungssystems, wodurch er die unverkennbare Absicht an den Tag legt, den Rechtsstaat in einen Polizeistaat umzuwandeln, und dies durch die That schon bewiesen, insbesondere aber, weil er dem Könige den Rath ertheilt, die höchsten Justizbeamten ohne Urtheil und Recht abzusetzen, und weil er zur Einführung der Reichsmünze die unerlaubtesten Willkürmaßregeln nicht gescheut hat, sein System das Land auch mit einer Demoralisation des Beamtenstandes bedroht, das Vertrauen des Landes nicht genieße, und daß eine dahin lautende Erklärung in einer allerunterthänigsten Adresse an den König abzugeben sei." Sodann wurde, und zwar mit 41 Stimmen gegen 6 beschlossen: „daß der Minister, weil er die Verfassung verletzt und verschiedene organische Gesetze und andere Verfügungen ohne Genehmigung der Ständeversammlung und ohne dringende Noth erlassen und die dadurch getroffenen Einrichtungen sofort ausgeführt habe, in Anklagezustand zu versetzen sei, und daß in Gemäßheit des § 14 der Verfassung der Präsident mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt werde. (Magd. Z.)

Rußland.

P. C. Nachrichten aus Warschau vom 4. d. M. zufolge, ist wegen Ablebens des Fürst-Statthalters Grafen Paskewitsch Erywanski auf Befehl des Kaisers im ganzen Königreich Polen eine Trauer von neun Tagen angeordnet. Während dieser Zeit bleiben alle öffentlichen Schauspiele geschlossen, die Garde und Armee legen Trauer an. Die Regimenter, welche den Namen des Fürsten tragen, werden die Abzeichen der Trauer sechs Wochen lang bewahren.

Frankreich.

Paris, 4. Februar. [Fortdauer der Rüstungen. — Verstimmte Diplomaten.] Die Nachrichten aus Konstantinopel sind nichts weniger als tröstlich; man sieht einer großen Anzahl von Fallimenten entgegen, da die dortigen Handelshäuser in der Annahme, daß der Krieg fortdauern werde, große Vorräthe von Armeebedürfnissen aufgehäuft haben, die sie nun nicht verkaufen können. Vielleicht ängstigen sie sich zu früh, denn der Friede ist noch nicht unterschrieben. Gewiß ist, daß Frankreich seine Rüstungen für den Krieg noch nicht eingestellt hat; alle Departementalblätter melden, daß nach wie vor an den militärischen Vorbereitungen aller Art gearbeitet werde. Andererseits wird jedoch versichert, daß das Friedenswerk sehr rasch von statten gehen werde, weil die betreffenden Mächte in allen Hauptsachen bereits einig seien. Das gleicht einem frommen Wunsche! — In dem Hotel der österreichischen Gesandtschaft werden bereits die nöthigen Vorbereitungen zur Aufnahme des Grafen Buol getroffen, der im Laufe der nächsten Woche hier eintreffen wird. — In der hiesigen schwedischen und sardinischen Diplomatie soll eine Art von Verstimmung herrschen; vielleicht ist man hinterher in Stockholm und Turin zu der Einsicht gekommen, daß mit großen Herren nicht gut Kirschen essen ist. Die betreffenden Diplomaten haben überdem noch den Verdruß, daß sie nicht den Besuch der Fastnachts-Ochsen erhalten. Aus der Marschroute derselben, die für einen Sous in den Straßen verkauft wird, ersehen wir, daß sie nur bei dem österreichischen, englischen und türkischen Gesandten ihre Visitenkarte abgeben. Das ist hart für Schweden und noch härter für Piemont. — Der gesetzgebende Körper und der Senat werden ihre Arbeiten Anfang März beginnen — von dieser Seite hat die Konferenz störende Interpellationen wohl nicht zu besorgen. — Das Gerücht taucht wieder auf, der Prinz Napoleon werde als Gouverneur nach Algerien geschickt werden. Wir bezweifeln es, daß dies die Absicht des Kaisers, aber noch mehr, daß der Prinz Lust haben würde, Paris zu verlassen. (N. Pr. Z.)

Amerika.

Privatbriefe, welche wir mit der letzten westindischen Post aus Havanna erhalten, bringen uns neuerdings die Kunde von einer entdeckten Verschwörung, deren Fäden diesmal bis in den Palast des General-Kapitäns reichen. Der Mayordomo (Hausverweser) des Generals Concha ist nämlich einer der am meisten Compromittirten. Zahlreiche Verhaftungen sind vorgenommen, und die Gravirtesten mit dem letzten nach Cadix abgegangenen Regierungsdampfer zur weiteren Untersuchung nach Spanien geschickt worden. Unter diesen befinden sich Dr. Ruß, ein angesehener Arzt, und Dolgado-Palomien, welcher ebenfalls den gebildeten Ständen angehört. Man hatte anfangs befürchtet, daß die blutige Sühnungsscene vom vorjährigen März sich wiederholen, und mehrere der Verschwörer (wie damals der unglückliche Pinto und Consorten) ihre politischen Emancipationsversuche durch die Garotte (Halsschraube) büßen würden. Allein entweder ist die Stimmung des Generalkapitäns eine mildere geworden, oder er wollte vielleicht die Verantwortung zahlreicher Hinrichtungen vor dem gegenwärtigen Kabinet zu Madrid nicht übernehmen — kurz, zur Ueberraschung und Freude aller Humangesinnten entschied sich General Concha diesmal für das sanftere Auskunftmittel, die Verschwörer der spanischen Regierung auf den Hals zu schicken, und dieser die Urtheilsfällung zu überlassen. Wenn nun auch der Ausgang der meisten dieser Verschwörungen am besten zeigt, wie planlos und thöricht dieselben angelegt sind, und wie wenig die Regierung dermalen noch von allen diesen Komplotten zu befürchten hat, so geben doch die häufigen Wiederholungen derselben in so kurzen Zwischenräumen den deutlichen Beweis von dem mächtigen politischen Gährungsstoff, der durch alle Schichten der Gesellschaft und über die ganze große Insel verbreitet ist. Die geringste Aussicht auf Erfolg genügt zu Explosionsversuchen, und würden dieselben einmal von außen — wir meinen von den Flibustiern Nordamika's — mit gehörigem Nachdruck unterstützt, so wäre eine Losreissung der Insel von der spanischen Gewaltherrschaft die sichere, unvermeidliche Folge. Bis jetzt hat die Regierung von Washington alles gethan, um das Gelingen eines solchen Freibeuter-Unternehmens unmöglich zu machen. Der amerikanische Konsul in Havanna, W. Robertson Esq., ist ein äußerst mäßiger, besonnener Mann, und aufrichtig bemüht, die freundschaftlichen Beziehungen beider Regierungen aufrecht zu erhalten. Aber mit der Präsidentschaft Pierce's geht auch die Herrlichkeit seiner Konsuln zu Ende. Der Staat Missisippi hat das Recht, einen seiner Mitbürger zum Konsul von Havanna vorzuschlagen, und wird sich dieses Rechts um so weniger begeben, als dies ein Posten, der mindestens 6—8000 Dollars jährlich einbringt, und zugleich von hoher Wichtigkeit ist. Missisippi aber ist ein Sklavenstaat, und schon aus diesem Grunde muß ihm die Annexation Cuba's mit einer halben Million Negersklaven erwünscht sein. Ein amerikanischer Konsul aber, der zu Gunsten des Anschlusses wirkte, könnte in Havanna viel Unheil anrichten. — Wenn das demokratische Regime in Madrid von Dauer sein sollte, und die Finanznoth immer mehr zunimmt, ist es allerdings auch möglich, daß sich die spanische Regierung noch in der elften Stunde zum Verkauf der Insel Cuba an die Vereinigten Staaten für 200 Millionen Dollars entschließt. Wenn diese ungeheuere Summe zu innern Verbesserungen im Mutterland Verwendung fände, so würde Spanien durch den Verkauf Cuba's jedenfalls mehr gewinnen, als durch dessen Besitz. Denn die gegenwärtigen Jahres-Einnahmen von 7—8 Millionen gehen größtentheils zur Herstellung von Festungswerken und zur Unterhaltung einer großen und kostspieligen Heeresmacht auf, um die trennungslüsterne Insel der Krone von Castilien zu erhalten.

Breslau, 7. Febr. [Polizeiliches.] Es wurden gestohlen: Ritterplatz Nr. 11 die messingne Thürklinke; aus einem auf der Neuen-Schweidnitzerstraß belegenen Schanklokal ein schwarzer Krimmerpelz mit dunkelbraunem Tuchüberzuge; Messergasse Nr. 30 ein zinnernes Nachtgeschirr; Stockgasse Nr. 13 ein Kopfkissen und zwei roth- und weißkarrirte Kopfkissen-Ueberzüge; Neumarkt Nr. 19 ein blau- und weißgestreifter Deckbett-Ueberzug; Hirschgasse Nr. 9 ein Frauen-Ueberrock und eine roth- und blaukarrirte Damenhülle.

Gefunden wurden zwei kleine Schlüssel. — Verloren wurde eine schlangenförmige goldne Broche im Werthe von circa 11 Thlr.

[Unglücksfälle.] Am 5. d. M. gerieth ein hiesiger Lokomotivenheizer beim Rangiren der Kohlen- und Koakswagen am Ausgange des niederschl.-märkischen Bahnhofes zwischen die Puffer, welche ihn, wenn auch nicht lebensgefährlich, doch aber dergestalt verletzten, daß seine sofortige Unterbringung ins Hospital nothwendig wurde.

Am 5. d. M. Nachmittags wurden in der Wohnung einer Papiermacher-Gesellen-Wittwe auf der Kirchstraße zwei Mädchen im Alter von 8 und 21 Jahren durch Kohlendämpfe vergiftet vorgefunden. Das jüngere Mädchen saß auf einem Stuhle und war bereits leblos, das andere befand sich in einem bewußtlosen Zustande und wurde durch den eiligst hinzugerufenen Arzt, Dr. Schädler, wieder ins Leben zurückgerufen. Die Kohlendämpfe waren, wie sich bei näherer Recherche ergab, in Folge Verstopfung des Ofens durch Anhäufung von Ruß in das Zimmer eingedrungen. (Pol.-Bl.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Form der Verträge.] Der Plenarbeschluß des Tribunals vom 2. Juli 1855 stellt den Rechtsgrundsatz auf: „Juden, welche in jüdischen Schriftzügen zu schreiben und zu lesen verstehen, deutsch aber außer ihrem Namen nicht schreiben noch Geschriebenes lesen können, sind in Beziehung auf einen in deutscher Sprache abgefaßten, von ihnen unterschriebenen, Vertrag als Analphabeten zu erachten."

Es folgt hieraus, daß sie nur einen Vertrag gerichtlich oder notariell in rechtsverbindlicher Weise errichten können. (Entscheid. des Tribunals Bd. 31 S. 1).

[Exekution aus nicht rechtskräftigen Urteln.] Die sehr zweifelhafte Frage, wer den Schaden zu tragen hat, welcher durch die Exekutionsvollstreckung eines nicht rechtskräftigen, in späterer Instanz abgeänderten Urtels entstanden ist, wird durch das Tribunalsurtel vom 12. Okt. 1855 zum Nachtheile des Exekutionssuchers in einem Falle entschieden, in welchem die Exmission eines Miethers auf Grund des Urtels erster Instanz auf Antrag des Vermiethers erfolgt war, in zweiter Instanz der Kläger abgewiesen wurde, und der Verklagte den ihm durch die Exmission erwachsenen Schaden einklagte. In den Urtelsgründen wird gesagt:

Wenn die Prozeßgesetze in gewissen bestimmten Fällen gestatten, daß die Exekution aus noch nicht rechtskräftigen Erkenntnissen nachgesucht werden kann, so geschieht dies immer auf Gefahr dessen, der den Antrag stellt, und kann diesen nicht von der Verpflichtung entbinden, dem Gegner das Interesse zu vergütigen, wenn sich aus den in den fernern Instanzen ergehenden Entscheidungen ergiebt, daß der Antragsteller zu dem durch Exekution Erzwungenen kein Recht gehabt hat. (Ebendas. S. 9).

[Auenrecht.] Die Ansicht des App.-Gerichts zu Breslau, daß an einem Theile der nach schlesischem Provinzialrechte dem Gutsherrn gehörigen Aue ein Dritter das Eigenthum nicht durch Verjährung erwerben könne, wird durch das Urtel des Ober-Tribunals vom 19. Juni 1855 verworfen. (Ebendaselbst S. 13).

[Pflichttheils-Berechnung.] Eine der streitigsten Fragen des preuß. Erbrechts über die Berechnung des Pflichttheils in dem Falle, wenn die Erben bei Lebzeiten des Erlassers Ausstattungen oder andere bei der Erbtheilung anzurechnende Vermögensstücke erhalten haben, wird von dem Tribunal in dem Erkenntnisse vom 4. April 1855 dahin entschieden, daß Berechnung so anzulegen sei, als ob diese anzurechnenden Gegenstände noch im Nachlasse vorhanden wären. (Ebendas. S. 30).

[General-Depositorium.] In dem Urtel des Tribunals vom 23. Mai 1855 wird ausgeführt, daß ein General-Depositorium keine juristische Person sei, und daß daher dasselbe, wenn auch nach besonderer Vorschrift Schuld- und Hypotheken-Dokumente auf seinen Namen ausgestellt werden dürften (§ 337 Depos.-O.) keine Grundstücke acquiriren könne. Ein Adjudicationsbescheid, in welchem einem Gener.-Depos. ein Grundstück zugeschlagen worden, ward daher vernichtet. (Ebendas. S. 78).

[Schlesisches Forst-Regulativ vom 26. März 1788.] Dieses Regulativ findet nach dem Urtel des Tribunals vom 12. Juni 1855 auch auf Privatforsten Anwendung. Es gilt dies insbesondere auch von den Bestimmungen über die Ausübung der Raff- und Leseholz-Berechtigung; ein Recht, zu deren Ueberschreitung kann im Wege der Verjährung nicht erworben werden. (Ebendas. S. 83).

[Pferdehändler.] Nach einer Entscheidung des Tribunals v. 5. Sept. 1854 gehören Pferdehändler zu den in § 1 des Ges. vom 6. Juli 1845 bezeichneten Gewerbtreibenden, deren Forderungen binnen zwei Jahren verjähren. Ob das Geschäft, aus welchem die Forderung herrührt, ein eigentlicher Kauf oder ein Tausch gewesen, ist für die Anwendung des Gesetzes ohne Einfluß. (Ebendas. S. 100).

P. C. Das königliche Ober-Tribunal hat kürzlich in einer Untersuchung den bereits früher von ihm aufgestellten Grundsatz festgehalten, daß die Anrechnung der Untersuchungshaft auf eine gesetzlich bestimmte Strafe in dem System der jetzt geltenden Strafgesetze keine Rechtfertigung finde.

Berliner Börse vom 6. Februar 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl. .	4½	100½ bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	101 bez.
dito 1852	4½	101 bez.
dito 1853	4	96¾ Br.
dito 1854	4½	101 bez.
dito 1855	4½	101 bez.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	113½ bez.
St.-Schuld-Sch. .	3½	87¼ bez.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	148 Br.
Preuß. Bank-Anth.	4	138 Br.
Posener Pfandbr.	4	101½ Gl.
dito	3½	91¼ Br.
Ruff. 6. Anl. Stgl	5	94⅝ u. 95 bez.
Polnische III. Em.	4	92¾ bez.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	86½ u. E. 87 bz.
dito à 300 Fl.	5	91 etw. bez.
dito à 200 Fl.	—	20½ Br.
Hamb. Pr.-Anl. . .	—	66 Gl.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	61 Gl.
dito Prior....	4½	91¼ bez.
Berlin-Hamburger	4	115 bez.
dito Prior. I. Em.	4½	102¾ bez.
dito Prior. II. Em.	—	102 Gl.
Bexbacher	4	157½ bez. u. Br.
Breslau-Freiburg.	4	151½ à 151 bez.
dito neue ...	4	137 bez.
Köln-Mindener . .	3½	168½ bez.
Köln-Minden Pr.	4½	100¾ Gl.
dito II. Em. . .	5	103 Br.
dito II. Em. . .	4	91 bez.
dito III. Em. . .	4	91 bez.
dito IV. Em. . .	4	90 bez.
Mainz-Ludwigsh.	4	125 u. 125½ bez.
Mecklenburger ...	4	56⅝ à ⅞ bez.
Niederschlesische . .	4	94 bez.
dito Prior. ...	4	93¼ Gl.
dito Pr. Ser. I. II.	4	93¾ Gl.
dito Pr. Ser. III.	4	93 Gl.
dito Pr. Ser. IV.	5	102¼ Br.
dito Zweigbahn.	4	71 Gl.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	61½, ⅜, ¾ bz. u. B.
dito Prior. ...	5	— — —
Oberschlesische A. .	3½	222 A. à 226 bez.
dito B. .	3½	186 à 187 bez.
dito Prior. A. .	4	92½ Gl.
dito Prior. B. .	3½	82 Gl.
dito Prior. D. .	4	91 Gl.
dito Prior. E. .	3½	79¾ à 80 bez.
Rheinische	4	115 A., 116 m. bz.
dito Prior. Stm. .	4	— — —
dito Prior.	4	92 Br.
dito Prior.	3½	84½ Br.
Stargard-Posener.	3½	95¾ bez.
dito Prior. ...	4	91¼ Gl.
dito Prior. ...	4½	99½ Gl.
Wilhelms-Bahn .	4	219½ à 220½ bz.
dito neue	4	180 à 185 bez.
dito II. Prior.	4	90 bez.

Die Börse war für einige Aktien wiederum sehr günstig gestimmt; in Düsseldorf-Elberfelder, oberschlesischen, rheinischen und Kosel-Oderberger Aktien fand das Haupt-Geschäft statt, und blieben dieselben zu steigenden Preisen sehr gefragt.

Stettin, 6. Febr. Weizen behauptet, loco gelber 84—90pfd. 90 Thlr. bez., 83—90pfd. 88 bez., gestern 84—90pfd. und 81½—90pfd. im Verbande 90 und 88½ bez., pr. Frühjahr 88—90pfd. gelber 102 bez. und Gld., 84 bis 90pfd. 94 Gld. Roggen schließt etwas fester, loco schwerer pr. 82pfd. 72—72½ Thlr. bez., 85—86pfd. pr. 82pfd. 72 bez., 82pfd. pr. Febr. 73 Br., Frühj. 74—73—74 bez. und Gld., Mai-Juni 74 Br., Juni-Juli 74½ bez. und Gld. Gerste stark offerirt, pr. Frühjahr große pommersche 74—75pfd. 54 Thlr. bez. und Br. Hafer pr. Frühjahr 50—52pfd. pomm. 35½ Thlr. bez. und Gld. Rüböl flau und weichend, loco 15½—⅓—¼ Thlr. bezahlt, pr. April-Mai 15¼—⅙—15 bez., Septbr.-Oktbr. 13⅚—¾ bez. Spiritus matt, loco mit und ohne Faß 12 9/16—⅝ % bez., Febr.-März 12⅝ % Gld., März-April 12¼ % Br., Frühjahr 12¼ % bez. und Gld., ohne Faß 12 % bez., Mai-Juni 12⅛ % Gld., 12 % Br., ohne Faß 12 % bez., Juni-Juli 11¾—⅞ % bez. und Gld.

≅ **Breslau,** 7. Febr. [Produktenmarkt.] Der Markt für Getreide sehr flau, keine Kauflust. — Kleesaaten gut begehrt, die Zufuhr sehr unbedeutend.

Weizen, weißer bester 137—145 Sgr., guter 120—130—132 Sgr., mittler und ord. 95—110—113 Sgr., gelber bester 128—136 Sgr., guter 110 bis 120 Sgr., mittler und ord. 70—80—100 Sgr., Brennerweizen 60 bis 70 bis 80 Sgr. Roggen 86pfd. 109—110 Sgr., 85pfd. 106—107 Sgr., 84pfd. 103 bis 105 Sgr., 82—83pfd. 97—101 Sgr. — Gerste 70—74—77 Sgr. — Hafer 37—43 Sgr. — Erbsen 105—110—120 Sgr. — Winterraps bester 143 Sgr., Sommerraps und Sommerrübsen 110—114—120 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 18⅔—19⅙ Thlr., feine 17—17½—18 Thlr., abfallende Sorten 14—16½ Thlr., hochfeine weiße 26—27 Thlr., feine 23 bis 25 Thlr., mittle 20—22 Thlr., ord. 10—18 Thlr. Thymothee 6½ bis 7½ Thlr. pr. Ctr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.